



Information zu Schutzraumbauten

Das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz hat im Juni 2014 die Beurteilungsgebiete sowie die Steuerungsmassnahmen im Schutzraumbau festgelegt.

Die Bauherrschaften können für Neubauten im Wohnbereich in Zukunft zwischen dem Bau eines Schutzraumes oder der Leistung einer Ersatzabgabe wählen.

Entsprechende Gesuche sind mit dem Formular «Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe» zusammen mit den Baueingabeplänen und vor der Erteilung der Baubewilligung einzureichen.

Weitere Informationen betreffend Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe finden Sie auf der kantonalen Homepage unter Schutzbauten und Material- / Schutzräume.

<https://www.ag.ch/de/dgs/militaerbevoelkerungsschutz/zivilschutz/schutzbautenmaterial/schutzbauten/schutzbauten.jsp?sectionId=195161>

Koblenz, Juli 2014

Der Gemeinderat